

Tobias Weißert

Renten in Deutschland – Die Altersarmut ist sicher.

2015 betrug der durchschnittliche Zahlbetrag für Altersrenten 842 Euro (Rentenversicherung in Zeitreihen, 2016). Das ist erschreckend wenig. Viele, die sich mit der Rentenfrage befassen, sagen schon seit Jahren voraus: Altersarmut wird sich in riesigem Ausmaß entwickeln, wenn nicht politisch radikal gegensteuert wird.

Schon heute sind die armen Alten die am schnellsten wachsende Armutsgruppe.¹ Die Zahl der BezieherInnen von Grundsicherung im Alter ist stark gestiegen.² Immer mehr alte Menschen versuchen mit zusätzlichen Minijobs über die Runden zu kommen³ und trotzdem nimmt die Überschuldung alter Menschen deutlich zu.⁴

Es ist davon auszugehen, dass ca. 60 % der Rentenversicherten weniger als 842 Euro erhalten, denn die Rente folgt den Arbeitsverdiensten. Bei den Haushaltseinkommen liegen 61,25 % der Haushalte unter dem Durchschnitt. Damit liegt ein großer Teil der Rentenzahlbeträge unterhalb des offiziellen Existenzminimums von 795 Euro.

Das ist politisch so gewollt. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Renten noch weiter gesenkt werden, so dass sie 2030 nach heutigem Stand nur noch 760 Euro im Durchschnitt betragen. Die Rente kann und soll den Lebensstandard nicht mehr sichern. Dafür sollen die Werkstätigen selbst verantwortlich sein.

Wie kam es dazu?

Die Rente, von der wir heute reden, hat ihren Ursprung in der großen Rentenreform von 1957. Das grundlegend neue Ziel war, eine Rente als wirklichen Lohnersatz zu schaffen und nicht mehr nur als einen geringen Zuschuss zum Leben, wie es davor galt.⁵

- Die neue Rente sollte die Sicherung des **Lebensstandards im Alter** ermöglichen. Als Zielgröße wurden **70 % des letzten Nettolohns** angestrebt.
- Die Rente sollte **dynamisch** sein, d.h. die Rente sollte der Bruttolohnentwicklung folgen.
- Das **Äquivalenzprinzip** sollte gelten, d.h. die Rente sollte mit der Höhe der Verdienste steigen.

■ Das **Umlageverfahren** wurde eingeführt, d.h. die Renten sollten unmittelbar aus den Löhnen der arbeitenden Generation aufgebracht werden und nicht, wie zuvor, aus Erträgen einer am Kapitalmarkt operierenden Versicherung.

■ Die Rentenbeiträge sollten **paritätisch**, d.h. zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht werden, ergänzt durch einen regelmäßigen **Bundeszuschuss** in Höhe von ca. 25 % der Beitragseinnahmen.



1) 2015 bezogen 512.000 Personen im Alter Grundsicherung. Seit 2005 ist die Zahl um 50 % gestiegen. (Destatis, Pressemitteilung Nr. 280 vom 6.8.2015)
 2) 2006 lebten 10,3% der RentnerInnen in Armut. 2015 15,6%. Steigerung 51%. (Das Erste, Armut und Verschuldung, aufgerufen am 22.1.2017)
 3) 2014 gingen 14 % der Personen über 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. 2007 waren es 7 %. (Statistisches Bundesamt, Arbeitsmarkt auf einen Blick, 2016)
 4) 'Ihre (der Senioren) Zahlungsmoral(i) lässt zunehmend nach und unter den Überschuldeten drückt sie mit Abstand die größte Last'. Bei den 65 – 70-Jährigen liegt das (Schulden)Volumen bei 53.600 Euro. Bei den über 70-Jährigen bei 44.000. (FAZ 29.4.2015)
 5) 'Die Renten ... betragen vom Durchschnittslohn der 50er Jahre nur 25 % (!) bei Arbeitern und 32 % bei Angestellten!' (M. Fuhrke: Staatliche Sozialpolitik, Offenbach 1976, S. 79)

Diese neue Rentenversicherung galt als Flaggschiff der sozialen Marktwirtschaft. Mit ihr wurde die weit verbreitete Armut im Alter weitgehend zurückgedrängt.

Die Grundlage dazu bildete die Theorie von Alfred Müller-Armack (Staatssekretär unter dem CDU-Wirtschaftsminister Ludwig Erhard). Nach ihm hatten sowohl die Planwirtschaft als auch die unregulierte freie Marktwirtschaft versagt. Deutschland sollte nach dem Krieg auf der Grundlage einer neuen Ordnung aufgebaut werden, die "das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs" verbindet (zitiert nach Wirtschaftswoche, 16.1.2017).

Der Weltkrieg hatte in großen Teilen der Bevölkerung den Kapitalismus diskreditiert. Immer noch gab es in der Arbeiterschaft eine starke sozialistische Strömung. Zusammen mit dem Sieg der Sowjetunion über die faschistische Wehrmacht führte das zur Entstehung neuer sozialistischer Volksdemokratien. Daraus entbrannte der kalte Krieg. Die junge Bundesrepublik sollte im Interesse des "freien" Westens als Aushängeschild gegen die sozialistischen Demokratien, besonders gegen die DDR, ökonomisch und sozial als das "bessere System" ausgestattet werden, eben als "Soziale Marktwirtschaft". Gleichzeitig sollte die Bundesrepublik gegen den Willen großer Teile der Bevölkerung wiederbewaffnet und die KPD verboten werden. Das geschah 1956. Diese Konstellation erklärt, dass die CDU zum Schöpfer des wichtigsten Gesetzes der "Sozialen Marktwirtschaft" wurde. Das ist vergleichbar mit dem Beginn der Rentenversicherung unter Bismarck. Auch er war nicht als sozial oder arbeiterfreundlich bekannt; er wollte mit sozialen Zugeständnissen die Arbeiterbewegung schwächen.

Soziale Reformen und Fortschritte hängen weniger vom Willen einzelner Politiker und ihrer Parteien ab als von der Stärke der sozialen Bewegung und der sie begleitenden politischen und sozialen Umstände.

Auch die Ersetzung des am Kapitalmarkt versicherten Rentensystems durch das Umlageverfahren ist eher der konkreten historischen Situation geschuldet als grundlegenden Überlegungen. Die alte Rentenversicherung hatte ca. 75 % ihres Geldes in Kriegsanleihen festgelegt. Die Währungsreform von 1948 hatte weitere Teile stark entwertet. Durch die hohe Zahl der Witwen und Kriegsversehrten wuchsen die Aufgaben der Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung stand vor starken Zahlungsschwierigkeiten. Ein Neuaufbau durch das Umlageverfahren war effizienter, denn mit dem hohen Rentenbeitrag von 14 % konnte bei Vollbeschäftigung eine große Finanzmasse aufgebracht werden.⁶

Durch die Verknüpfung des Rentenanstiegs mit den Bruttolöhnen stiegen die Renten etwas stärker als die Nettolöhne und in einigen Jahren sogar über das Versorgungsniveau von 70 % des Nettolohns hinaus. Durch Zusatzversicherungen und Betriebsrenten konnte das individuelle Versorgungsniveau noch höher liegen. Das war so gewollt. Betriebsrenten galten als zusätzliche Einnahmen und nicht, wie heute, als Teile einer gesetzlichen Gesamtversorgung.

Die Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs nahm Anfang der 70er-Jahre ein Ende. Die Steigerungsraten des Bruttoinlandsprodukts gingen deutlich zurück und mit ihnen die Profitraten. Die Unternehmer forcierten die Kritik am "Wohlfahrtsstaat". Oft wurde er jetzt als "ausufernd" kritisiert (z.B. K. Horn: "Der ausufernde Wohlfahrtsstaat hat die moralische Ordnung zerstört" FAZ 1.4.1998). Die Lohnkosten und vor allem die Sozialabgaben vom Lohn, die "Lohnnebenkosten", sollten energisch gesenkt werden. Politisch kulminierte diese Kritik in dem sogenannten "Lambsdorff-Papier" von 1982, dessen Autor der damalige Staatssekretär im Finanzministerium Hans Tietmeyer war. Später wurde er Präsident der deutschen Bundesbank und engster wirtschaftspolitischer Berater von Helmut Kohl. Sein Papier, das auch "Scheidungs-papier" genannt wurde, leitete die politische Wende ein. Tietmeyer formulierte eine umfangreiche Kampf-ansage an den Sozialstaat. Für die Rentenversicherung waren folgende Einschnitte vorgesehen:

- Deckelung der Rentenausgaben
- Verschärfung der Bedingungen für Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente
- Einsparungen in der Rehabilitation
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit
- Abschläge bei vorzeitigem Ausscheiden
- Berücksichtigung der steigenden Lebens-erwartung in der Rentenformel

Alle diese Forderungen wurden in den folgenden 24 Jahren durchgesetzt.

Die ersten tiefen Einschnitte erfolgten 1992 unter Norbert Blüm.

■ Die Anpassung der Renten an die Bruttolöhne wurde abgeschafft und durch die Anpassung an die Nettolöhne ersetzt. Dadurch wurden Rentenerhöhungen gemindert.

■ Die bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbe-such ab dem 16. Lebensjahr und für weitere Ausbil-dungszeiten wurden von maximal 13 Jahren auf nur noch 7 Jahre reduziert.

6) Wenn heute das Kapitaldeckungsverfahren hoch gerühmt wird, ist es gut, diese Risiken nicht zu vergessen. Die Wirtschaftskrise von 2008, die viele Rentenzusagen vor allem in den USA entwertete, und die jetzige Zinspolitik, die die Riester-Rente völlig unrentabel macht, zeigen, wie wenig Sicherheit der Kapitalmarkt bietet. Das Umlageverfahren, gekoppelt mit einer staatlichen Rentengarantie, ist sicherer. Absolute Sicherheit bietet auch sie nicht. Das ist im Kapitalismus unmöglich.

■ Das Zugangsalter für die Rentenversicherung wurde einheitlich auf das 65. Lebensjahr festgelegt. Für einen vorzeitigen Rentenbeginn mussten nun 0,3 Prozent Rentenabschlag pro Monat in Kauf genommen werden (pro Jahr 3,6 Prozent).

■ Die Bundesgarantie für die Renten, die seit der Überführung des verbliebenen Rentenvermögens 1957 in die Bundeskasse bestand, wurde aufgehoben. Finanzierungslücken in der Rentenversicherung sind seitdem allein durch Beitragsanpassungen zu meistern.

■ Die Entgeltpunkte für das Erreichen der Eckrente wurden von 40 auf 45 Jahre erhöht.⁷

Die von Blüm als Jahrhundertwerk gepriesene "Reform" brachte starke Leistungseinschnitte, behielt aber noch die Systematik der Rente von 1957 bei. Blüms Parole: Nichts ist sicherer als die Rente, klingt heute noch vielen im Ohr.

Im Zentrum der Gesetzesänderungen von 2001 – 2004, diesmal durch eine rot-grüne Koalition, stand die Riester-Reform, benannt nach dem Arbeitsminister, der vorher Mitglied des Vorstands der IG Metall war. Dessen Reform brach grundsätzlich mit den Zielen der Reform von 1957.

Oberstes Ziel sollte nicht mehr die Sicherung des Lebensstandards im Alter sein, sondern die Finanzierbarkeit der Renten und deren Zumutbarkeit für die Wirtschaft.

Die Rentenbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollten bis zum Jahr 2020 nicht die Höhe von 20 % und bis 2030 nicht 22 % übersteigen. Dazu mussten die Rentenzahlungen gedeckelt werden. Betrag die Ersatzquote, d.h. die Höhe der Rente im Verhältnis zum bereinigten Nettolohn,⁸ im Jahr 2000 noch 52,9 %, so sollte sie nun sukzessive bis 2030 auf 43 % des bereinigten Nettolohns fallen (2015 beträgt sie 47,7 %).⁹

Die Rentenkürzungen

Die Rentenberechnung ist eigentlich ziemlich einfach. Man braucht nur zwei Faktoren:

Die persönlichen Entgeltpunkte (EP) und den aktuellen Rentenwert (aRW).

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte ergeben sich aus den Jahreseinkommen. Der jährliche Durchschnittslohn der Rentenversicherten entspricht einem (1,0) Entgeltpunkt. Habe ich 10 % weniger verdient, ist mein Entgeltpunkt 0,9. Habe ich 10 % mehr verdient, ist er 1,1. Alle Entgeltpunkte eines Arbeitslebens werden addiert und bilden den Gesamtwert. 40 Jahre Durchschnittslohn ergeben 40 Entgeltpunkte.

Diese Zahl wird multipliziert mit dem allgemeinen Rentenwert, dem statistischen Wert, der den Wert eines Entgeltpunkts im Rentenzugangsjahr bestimmt. 2016 beträgt er 30,45 Euro. Eine Rente mit 40 Entgeltpunkten berechnet sich dann so:

40 EP x 30,45 € = 1.218 € brutto

davon gehen 10,55 % für die Kranken- und Pflegeversicherung ab. Der Rentenzahlbetrag beträgt in diesem Fall 1.089,50 €

Der allgemeine Rentenwert wird nach einem komplizierten Verfahren ermittelt. Dabei kommen Faktoren zum Tragen, die die Renten mindern. Das sind:

Riesterfaktor

Der Riesterfaktor unterstellt, dass alle Arbeitnehmerinnen jährlich 4 % ihres Arbeitslohns sparen und damit einen geringeren Nettolohn haben. Ihre Aufwendungen zur Sozialversicherung steigen fiktiv um 4 %. Ihr bereinigter Nettolohn sinkt.

Nachhaltigkeits- oder demografischer Faktor

Er wird begründet mit der steigenden Zahl der Rentner und heißt deswegen auch Rentnerquotient. Übersteigt die Zahl der Rentenzugänge (Neurentner) die Zahl der neuen Renteneinzahler, müssen die Renten um diesen Quotienten sinken. Wenn z.B. auf 11 Neurentner 10 Beitragszahler kommen, ergibt das den Bruch $11/10 = 1,1$. Die Rentenanpassung müsste um diesen Wert gemindert werden. Damit die Renten nicht allzu sehr fallen, ist dem ein Parameter zugefügt: der Alpha-Faktor von 0,25. Er mindert die Senkung. Angegebenes Beispiel: $1,1 * 0,25 = 0,275$. Um diesen Wert muss die Rentenanpassung sinken.

Nachholfaktor

Seit 2010 ist gesetzlich geregelt, dass die Renten nominal nicht sinken dürfen. Wenn aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors, des Riesterfaktors und einer schlechten Lohnentwicklung die Renten gekürzt werden müssten, kann die unterbliebene Kürzung in Jahren mit besserer Lohnentwicklung nachgeholt werden.

Diese Faktoren bewirkten, dass sich seit 2000 der Abstand der Renten zu den bereinigten Nettolöhnen von 52,9 % auf 47,7 % erweitert hat, immerhin um fast 10 Prozent.

Riester-Rente

Die Senkung der gesetzlichen Rente sollte durch den Aufbau einer am Kapitalmarkt gesicherten zusätzlichen privaten Rentenversicherung, der Riester-Rente,

7) W. Schmäh, in: Armut im Alter, hrsg. von C. Butterwege u.a., Frankfurt-New York, 2012, S. 50

8) Vor der Reform orientierte sich der Rentenabstand am Nettolohn. Dem neuen Abstand liegt das bereinigte Netto zu Grunde. Vom Bruttolohn werden die Sozialabgaben abgezogen, nicht aber die Steuer. Das ergibt den bereinigten Nettolohn. Im Gegenzug wurden seit 2005 die Renten steuerpflichtig. Im Jahr 2017 unterliegen 74 % der Rente der Steuerpflicht. Ab 2040 sind es 100 Prozent. 56 % des bereinigten Nettolohns entsprechen ca. 70 % des früheren Nettolohns. Wenn also z.B. im Jahr 1985 die Rentenersatzquote nach neuer Rechnung 58,1 % betrug, entsprach das 74 % des Nettolohns.

9) Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2016, S. 258

isw-wirtschaftsinfo 51

fakten & argumente zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V.

Schutzgebühr 5,00 EUR

April 2017

Fred Schmid, Conrad Schuhler, Tobias Weißert

BILANZ der Großen Koalition 2013 bis 2017

